



STADTAMT BAD ISCHL
Pfarrgasse 11 • A - 4820 Bad Ischl

+43 6132 301 - 1219
+43 6132 301 - 1011
infobau@stadtamt-badischl.at
www.bad-ischl.ooe.gv.at

Bearbeiter: Michael Ballerin/aw
Bad Ischl, am 03.04.2024
Zahl Bau-13399/1-2024

BAUBEWILLIGUNGSANSUCHEN
betreffend Parz. Nr. 280/8,
EZ 426,
GB 42001 Ahorn

K U N D M A C H U N G

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Joel Richard Karl Schleicher, Ahornstraße 91, 4820 Bad Ischl, hat die Erteilung der Baubewilligung für das im vorliegenden Bauplan, des Planverfassers Brandl Baugesellschaft m.b.H., Franz-Schenner-Straße 5-7, 5350 Strobl vom 15.01.2024, Planzahl 230350, dargestellte und beschriebene **Bauvorhaben für die Errichtung eines angebauten Carports** auf dem Grundstück Nr. 280/8, EZ 426, GB Ahorn, beantragt.

Gemäß § 32 der OÖ. Bauordnung 1994 idgF. wird über dieses Baubewilligungsansuchen eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

B A U V E R H A N D L U N G

für **Dienstag, den 23.04.2024**, mit der Zusammenkunft aller Beteiligten **um 09:30 Uhr an Ort und Stelle beim bestehenden Wohnhaus Ahornstraße 91**, anberaumt.

Der Bauplan liegt bis zum Verhandlungstag beim Stadtamt Bad Ischl während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Sie werden eingeladen, zur Bauverhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen informierten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Als Nachbar beachten Sie bitte:

Voraussetzung für die Begründung der Parteistellung ist die rechtzeitige Erhebung von Einwendungen im Sinne des § 31 Abs. 3 bis 6 der Oö.Bauordnung 1994 idgF.

Gemäß § 42 AVG verlieren Sie im gegenständlichen Verfahren Ihre Stellung als Partei soweit Sie nicht schriftliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben erheben.

In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

1. Am schwarzen Brett des Gemeindeamtes (Haupteingang)
2. Auf der Homepage des Stadtamtes Bad Ischl (www.bad-ischl.ooe.gv.at)
3. In Nachbarobjekten der Bauparzelle war nicht erforderlich

A. Ergeht an:

Laut Verteiler

Die Bürgermeisterin: iA

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ballerin', with a long horizontal flourish extending to the right.

(Michael Ballerin)